

Antrag für eine zeitlich befristete Stromversorgung

Standort: Wilhelm-Wellmann-Platz, 26197 Großenkneten



Preise:

- Anschlussgebühr 156,00 €
- 16A Schuko 30,00 € pro Tag
- 16A CEE 30,00 € pro Tag
- 32A CEE 90,00 € pro Tag
- 64A CEE 160,00 € pro Tag

Meisterbetrieb
Zeppelinring 12
26197 Ahlhorn
Telefon 04435-933 677
Telefax 04435-970 205

info@srp-elektrotechnik.de
www.srp-elektrotechnik.de

Die genannten Preise verstehen sich inkl. der Zählergebühr in Höhe von 10,00 € pro Tag und der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer.

Benötigter Anschluss:

- 16A Schuko 16A CEE 32A CEE 64A CEE

Zeitraum:

Von	bis	Anzahl Tage

Rechnungsanschrift

Name:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vor Bereitstellung einer Stromversorgung, ist ein Abschlag mindestens 7 Tage vor Beginn der gewünschten Nutzung unter Angabe des Namens, des Zeitraumes und der Anschlussart an uns zu überweisen. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Die Abrechnung über den tatsächlichen verbrauchten Strom, erhalten Sie anschließend nach Ende der Nutzung. Wenn der Abschlag höher ist als der tatsächliche Verbrauch, wird Ihnen der zu viel gezahlte Betrag innerhalb von 7 Tagen auf Ihr Konto überwiesen bzw. wenn der Abschlag niedriger ist als der tatsächliche Verbrauch, bitten wir Sie den Restbetrag sofort ohne Abzug an uns zu überweisen.

Der Abschlag wird wie folgt berechnet:
Anschlussgebühr 156,00€ + (Kosten für den jeweiligen Anschluss pro Tag x Anzahl der Tage)

BEISPIEL Benötigt wird ein Anschluss von max. 16A für 5 Tage
Anschlussgebühr + (16 A Schuko x Tag der Nutzung)
156,00 € + (30,00 € x 5 Tage) = 156,00 € + 150,00 €
= 315,00 € zu zahlender Abschlag

DIESEN ANTRAG BITTE AN UNS ZURÜCK SENDEN!
Per Fax: 04435/970205 oder per E-Mail an info@srp-elektrotechnik.de

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

VR Bank Oldenburg Land West eG - BIC GENODEF1HAT - IBAN DE90280690920255297301

SRP Elektrotechnik GmbH & Co.KG – Amtsgericht Oldenburg – HRA 204836 – Ust-IdNr. DE815612112

Persönlich haftende Gesellschafterin: SRP Beihilfungs GmbH – Sitz Großenkneten OT Ahlhorn – Amtsgericht Oldenburg – HRB 205486 Geschäftsführer: Timo Stramann
Bei überschreiten des Zahlungsziels werden bankübliche Zinsen berechnet. Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich Widerspruch erhoben wird. Gerichtsstand für beide Teile ist Oldenburg. Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Maßgeblich für die Ausführung der angebotenen Arbeiten, Aufmaß, Abrechnung und Gewährleistung ist die VOB nach dem neuesten Stand. Für Privatkunden gilt eine Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren (§14 Abs 1 Satz 1 UstG)